

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heller Farbe, meist grau und weiss sind, so dass sie dies wenig für den Dienstgebrauch empfiehlt.

Man hat daher die ingenioſe Idee gehabt, sie mit Hilfe eines neu erfundenen Verfahrens zu färben, das in 5 Minuten vermittelst Aufwendung von 25 Kreuzern einen Schimmel in einen Rappen zu verwandeln gestattet. Die Farbe hält für 4—5 Wochen aus, und während der vergangenen Herbstmanöver wurden in dieser Hinsicht zufriedenstellende Versuche unternommen. Wir schliessen unsere Ausführungen damit, dass wir dem Pferdeschlage der österreichisch-ungarischen Armee vollste Anerkennung zollen und seine unbestreitbaren Eigenschaften anerkennen, allerdings glauben wir, dass einige andere Armeen, was Temperament und Ausdauer betrifft, ihr darin nicht nachstehen.

Das Feldhaubitze-Material 98. Bearbeitet von Zwenger, Hauptmann beim Stabe des Feldartillerie-Regiments von Clausewitz. Mit 14 Abbildungen. 80 71 S. Berlin W. 57, 1900, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis 70 Cts.

(Einges.) Das königl. Preussische Kriegsministerium hat die Erlaubnis zu vorstehender Veröffentlichung erteilt, der ersten eingehenderen Schilderung und Darstellung der neuen deutschen Feldhaubitze. Gewisse Beschränkungen für die Veröffentlichung hat die genannte Behörde vorgeschrieben. Immerhin aber gewähren die Kapitel: Rohr und Verschluss, Laffete, Protze, Wagen einer Batterie, Munition etc. mit den zugehörigen Abbildungen eine ausreichende Orientierung über dieses neueste deutsche Geschütz.

Diese Beschreibung dient zugleich als Nachtrag zu „Batsch, Leitfaden der Kanoniere und Fahrer der Feldartillerie“ des nämlichen Verlages und kostet in Verbindung mit diesem nur 40 Cts.

Eidgenossenschaft.

— **Entlassungen.** Auf ihr Ansuchen werden von ihren Kommandos entlassen unter Versetzung zur Disposition nach Art. 58 der Militärorganisation Oberstdivisionär Edm. de la Rive in Genf, Kommandant der 1. Division, Oberstl. de Meuron, Kommandant des Infanterieregiments 3.

— **Militär-Etat des VII. Divisionskreises** (Kantone Thurgau, St. Gallen, Appenzell A.-R. und I.-R.) auf Ende März 1900. Herisau.

— **Militär-Etat des V. Divisions-Kreises.** Kantone: Solothurn, Baselstadt, Basellandschaft, Aargau auf Anfang April 1900. Aarau.

Der erstere Etat ist sehr vollzählig; es sind darin wenig Offiziersstellen nicht besetzt. Man kann den Herren Verfassern zu der fleissigen Arbeit gratulieren.

— **Haager Konvention.** Der Bundesrat schliesst seine Botschaft an die Bundesversammlung betr. die Ergebnisse der Haager Konferenz mit den Worten: Wenn auch manche Hoffnungen, welche die von einem hochherzigen Gedanken eingegebene Initiative des russischen

Kaisers erweckt hatte, nicht in Erfüllung gegangen sind, so hat doch die Haager Konferenz ein Werk geschaffen, welches ihr zur Ehre gereicht und für die weitere Gestaltung des Völkerrechts von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. — Der Bundesrat beantragt der Bundesversammlung, die am 29. Juli 1899 im Haag unterzeichneten Konventionen und Erklärungen zu genehmigen, nämlich: 1. die Konvention zur friedlichen Schlichtung internationaler Streitigkeiten; 2. die Konvention über die Ausdehnung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg; 3. die Erklärungen über das Werfen von Geschossen oder Explosivstoffen aus Luftballons oder auf ähnliche andere neue Arten; 4. die Erklärungen über die Verwendung von Geschossen, die erstickende oder giftige Gase verbreiten, und 5. die Erklärungen über den Gebrauch von Kugeln, die sich leicht im menschlichen Körper ausbreiten oder abplatteten.

— **Instruktion der Infanterie.** Im Jahre 1899 fanden in jedem Divisionskreise drei Infanterie-Rekrutenschulen statt. Die Schulen waren zu 1 Bataillon à vier Kompagnien formiert, einzig in den Divisionskreisen 1, 4 und 8 mit nur 12 Auszügler-Bataillonen zählte je eines der Schulbataillone nur 3 Kompagnien. In die Schulen sind 13,364 (1898: 14,091) Rekruten eingerückt; davon sind im Laufe der Schule wieder entlassen worden 783 (1898: 687), somit sind 12,581 Rekruten ausexerziert worden gegen 13,404 im Vorjahre. Von den Ausexerzierten sind: 11,207 Füsiliere, durchschnittlich 120 per Bataillon; 938 Schützen, durchschnittlich 118 per Bataillon; 243 Trompeter, 141 Tambouren, und 52 Büchsenmacher. Für gute Leistungen sind folgende Auszeichnungen zuerkannt worden: a. im Schiessen: 3422 Anerkennungskarten an Füsiliere (ca. 30 Proz.), 439 Anerkennungskarten an Schützen (ca. 49 Proz.), 65 Schützenabzeichen an Füsiliere (ca. 9 Proz.); b. im Distanzenschiessen: 841 Abzeichen an gewehrtragende Unteroffiziere und Rekruten (ca. 6 Proz.); c. an Spielleute: 32 Anerkennungskarten. — Der Bericht des Militärdepartements enthält über die Ergebnisse des Unterrichts folgende Bemerkungen: Es wurde systematisch dahin gearbeitet, für das Gefecht und den Dienst im Feld überhaupt brauchbare Soldaten und Unterführer heranzubilden, und wenn auch bei der beschränkten Unterrichtszeit und den teilweise noch ungenügenden Waffenplatzeinrichtungen das Ergebnis als befriedigend bezeichnet werden kann, so giebt doch die Thatsache, dass sich, trotz höchster Anspannung aller Kräfte, am Schlusse der Schulen noch eine verhältnismässig grosse Zahl nicht genügend ausgebildeter Rekruten zeigt, zu ernststen Bedenken Anlass.

— **Aushebungsoffiziere.** Für die bevorstehende Rekrutierung für 1901 hat das schweiz. Militärdepartement als Aushebungsoffiziere und deren Stellvertreter bezeichnet: Erster Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst Neiss, Eduard, in Lausanne; Stellvertreter: Herr Oberst Pingoud, Alfred, in Lausanne. Zweiter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberstlieutenant Gyger, A., in Neuenburg; Stellvertreter: Herr Oberstlieutenant Max von Diesbach, in Villard-les-Joncs. Dritter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst Weber, C., in Bern; Stellvertreter: Herr Oberstlieutenant Egger, Friedrich, in Bern. Viertes Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberstlieutenant Herzog, Adolf, in Äsch (Luzern); Stellvertreter: Herr Major Gygax in Bleienbach. Fünfter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst von Mechel, Hans, in Basel; Stellvertreter: Herr Major Graf, Hans, in Brugg. Sechster Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst Bluntschli in Zürich; Stellvertreter: Herr Oberst Baltischweiler, W., in Zürich. Siebenter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr

Oberstlieutenant C. W. Keller in St. Gallen; Stellvertreter: Herr Oberstlieutenant Beerli, C., in Thal. Achter Divisionskreis: Aushebungsoffizier: Herr Oberst Am Ryn in Luzern; Stellvertreter: Herr Oberst Curti, C., in Bellinzona.

— Unser militärisches Schiesswesen. (Betrachtungen eines Aarg. Infanterie-Offiziers und Schützen.) Mit grosser Genugthuung muss jeder Schweizer, der es mit der Förderung unseres Wehrwesens im allgemeinen und mit der Schiessausbildung unserer Jungmannschaft im Besondern ernst meint, den Artikel über „Buren-Schweizer“ gelesen haben, der kürzlich von Herrn Oberstlieutenant Fisch, einem unserer verdienten militärischen Lehrer, in den „Aarg. Nachrichten“ (siehe Allg. Schweizerische Militärzeitung I. J. Nr. 18) erschien. Er beweist uns, dass auch Kreise (ich meine das Instruktionskorps im allgemeinen) die früher das Heil unserer Schiessfähigkeit mehr in militärischem Drill und Aufstellung von rigorosen Schiessvorschriften erblickten, als in der Berücksichtigung der individuellen Veranlagung bei der Ausbildung des einzelnen Schützen, eine Reform unseres Schiesswesens anstreben, die unserm Schiesswesen mehr Geltung verschafft und unsere Wehrkräfte stärkt.

Sehr richtig bemerkt Herr Oberstlieutenant Fisch, dass wir von den Buren punkto Schiess- und Wehrtüchtigkeit etwas lernen können und wenn unsere Herren Instruktoren zur Einsicht kommen, dass in Bezug auf das Schiesswesen etwas geschehen muss, so haben wir schon sehr viel erreicht. Hoffentlich ist man mit den in dieser Beziehung in letzter Zeit gethanen Schritten auf dem richtigen Wege.

Wenn genannter höherer Instruktionsoffizier sich die Aeusserung erlaubt, die überlegene Schiessfertigkeit der Schweizer sei nichts mehr und nichts weniger als eine Selbsttäuschung, so bin ich ganz damit einverstanden, wenn er nur das militärische Schiessen im Auge hat. Was das übrige Schiessen im Stand, an Schützenfesten im edlen Wettkampf in engeren und weiteren Kreisen u. s. w. anbelangt, da steht die schweiz. Schützenwelt stets noch in den vordersten Reihen; sie wird auch noch ihren Rang behaupten, davor bangt mir nicht, so lange wir der Waffentechnik unsere volle Aufmerksamkeit schenken, die mit der Hebung unserer nationalen Wehrkraft Hand in Hand gehen soll.

Was aber eine Selbsttäuschung ist, das ist, wie bereits angezogen, unser militärisches Schiessen, hier muss der Hebel angesetzt werden, unbekümmert darum, ob dabei mit einem ganzen Kram von Vorschriften und Reglementen (eine kleine Schwäche unserer Herren Instruktoren) aufgeräumt werden muss und die Reorganisation neue Auslagen verursacht. Kritisieren wir frei und offen diese Uebelstände, dann werden wir auch Mittel und Wege finden, die zu deren Abhülfe führen.

Die von Herrn Oberstlieutenant Schmid zusammengestellten Schiessresultate in den letztjährigen Wiederholungskursen im V. Divisionskreis entsprechen zum grossen Teil nicht im Entferntesten dem Erreichbaren und zeigen zur Genüge, dass hier Reform dringend Not thut. Es ist schade um die Munition, schade um die kostbare Zeit, die zu etwas besserem verwendet werden könnte, ganz abgesehen davon, dass bei dieser, man darf wohl sagen, militärischen Hauderei, mit welcher die vorgeschriebenen Übungen heruntergehaspelt werden und das Pulver verknallt wird, bei einem grossen Teil unserer Milizen noch der Rest von Lust und Interesse zum Schiessen verloren geht, der von frühern Diensten noch gerettet worden ist.

Meiner Ansicht nach kann bei uns nicht früh genug begonnen werden, unserer Jungmannschaft Lust und Liebe zur Waffe beizubringen, ihnen dadurch einen Be-

griff zu geben von der hohen Bedeutung der Schiesskunst für unser Wehrwesen. Dies kann in der Schule, in Kadettenkorps, im militärischen Vorunterricht u. s. w. geschehen. Ist das Interesse geweckt, so beginne man mit der Instruktion, der junge Mann wird sich bald mit Freude an die mit richtigem Verständnis geleitete Arbeit machen und binnen Kurzem bezüglich der Fertigkeit in Handhabung der Waffe etc. ganz Befriedigendes leisten. Kämen wir auf diese Weise auch zum Obligatorium des militärischen Vorunterrichts, so würde dadurch nur einem längst gehegten Bedürfnis Rechnung getragen.

In den Rekrutenschulen ist es zu obigen Vorarbeiten zu spät, die Zeit ist kostbar und auch eine Verlängerung derselben würde kaum zum Ziele führen und zwar deshalb nicht, weil hier zu viel militärischer Drill eher schadet als nützt. Nützen wir bei unsern Leuten ihre natürliche Beanlagung aus, statt sie in Formen zu pressen, die äusserlich blenden, innerlich aber wertlos sind. Dem jungen Manne soll in der Rekrutenschule, wenn er einmal diszipliniert ist, nur noch das taktische Verständnis für den Gebrauch der Waffe, der Wert der Feuersdisziplin etc. beigebracht werden müssen. Die Ausbildung im exakten Schiessen sollte meiner Ansicht nach mehr den freiwilligen Schiessvereinen überwiesen werden können, ihnen sollte von eidg. und kantonalen Behörden mehr Aufmerksamkeit und finanzielle Unterstützung entgegengebracht werden, dann werden wir nach und nach auch dazu gelangen, das Scharfschiessen in den Wiederholungskursen auf das Notwendigste zu beschränken und die Übungen in den freiwilligen Schiessvereinen abzuhalten; zur Durchführung dieser Übungen könnte man vielleicht die Vereine in territoriale Kreise, mit aktiven Offizieren an der Spitze, einteilen. Würden Bund und Kantone in finanzieller Hinsicht ein Mehreres leisten, z. B. betr. Munitionsentschädigung an einzelne Schützen etc., so würde noch vieles erreicht werden können, namentlich die Letzteren (die Kantone nämlich) dürften vielerorts erheblich tiefer in die Tasche greifen und ihre Subventionen gleichmässiger gestalten.

Setzen wir der Munitionsverschwendung in den Wiederholungskursen Schranken und entschädigen wir dafür den Schützen besser, der auch zu Hause der Waffenübung obliegt.

Dass die Schützen sich herbeilassen, Schiessprogramme durchzuschüssen, sofern ihnen eine Munitionsvergütung in Aussicht gestellt wird, beweist mir die Zusammenstellung vom Jahre 1899 in unserem Kanton, der sonst punkto Schiessthätigkeit noch vieles lernen kann; es haben bei uns von 334 Gesellschaften 172 also mehr wie 50% die eidgen. fakultativen Übungen durchgeschossen und den bezüglichen Beitrag erhalten; ausserdem haben 70 Sektionen mit rund 1500 Schützen am kantonalen Sektionswettsschiessen in Wohlen Teil genommen und durchschnittlich 93% Treffer erzielt, was natürlich auch wieder eine Anzahl Schiessstage zur Vorübung bedingt. Alles dies beweist mir, dass hier noch vieles geleistet werden kann, gibt mir aber auch die Überzeugung, dass gleiche Übungen in durchaus korrekter Weise in freiwilligen Schiessvereinen und im Militärdienst durchgeführt, punkto Resultat nicht unmerklich zu Gunsten der Erstern ausfallen würden.

Noch einem Moment möchte ich Ausdruck geben, es betrifft die Lässigkeit speziell unserer jüngeren Offiziere im Schiesswesen ausserhalb des Dienstes, der zu steuern unsere Pflicht ist und die nur durch eine Sanierung des Schiesswesens gehoben werden kann. Überall hört man dieselben Klagen in Berichten von lokalen und kantonalen Schützengesellschaften, in Kreisschreiben des Mi-

litärdepartements etc. etc. Wo liegt der Fehler? Man gelt dem jungen Offizier Lust und Liebe dazu, oder fühlt er sich zu erhaben dazu, wieder einmal das Gewehr um die Schulter zu hängen und sich in der edlen Schiesskunst zu üben? Oder ist es anderweitige Inanspruchnahme in Vereinen, die weniger ernstes Schaffen erfordert? Der Zugführer möge nicht vergessen, dass er einst berufen ist, wenn die Feuertaufe kommen sollte, in den schwierigsten Momenten Herr über seine Gewehre zu sein, und das gelingt ihm nur dann, wenn er für das Schiesswesen und die Macht, die er durch die Schusswirkung in Händen hat, das nötige Verständnis besitzt. Auch hier gilt das Sprichwort: „Übung macht den Meister“.

Ich möchte diese Mahnung, sich reger am freiwilligen Schiesswesen zu beteiligen, nicht nur an die Truppenoffiziere, sondern auch an die jüngeren Instruktionsoffiziere richten; wie selten erscheint einer von diesen Herren auf dem Schiessplatz, oder beim militärischen Vorunterricht, wohl aber dann, wenn es gilt an diesen freiwilligen Institutionen Kritik zu üben.

Hiemit schliesse ich; wenn meine hier niedergelegten Gedanken, die mir beim Lesen von dem Artikel „Buren-Schweizer“ auftauchten, bei meinen Kameraden der Schützenwelt eine erspriessliche Diskussion im Interesse der Reform unseres militärischen Schiessens hervorrufen, so haben sie ihren Zweck vollständig erreicht.

Allen Kameraden, die dieses Schiessen und damit die nationale Wehrkraft fördern helfen wollen, bringe ich das Motto in Erinnerung, das Freund Kofmehl vor zwei Jahren zu seiner am Schweiz. Offiziersfest in St. Gallen gekrönten Preisaufgabe auswählte: „Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“ (Schützen-Ztg.)

— Schweizerischer Rennverein. Dauerritt vom 9. Juni 1900. Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens am 2. Juni dem Sekretär, Herrn Kavallerielieutenant Alphons Bauer, Bern, einzusenden. Der Termin zur Einschreibung läuft mit diesem Tage ab. Die Terrain- und Orientierungsschwierigkeiten der abzureitenden Route, die erst am Tage des Abrittes bekannt gegeben wird, sind keine erheblichen, sodass von den Kameraden aller berittenen Waffen eine rege Beteiligung an der Übung erwartet werden darf. Die Preise im projektierten Betrage von über Fr. 1400 werden dank der gezeichneten Beiträge und Ehrengaben bei grosser Beteiligung vermehrt werden können, worauf wir hiemit besonders aufmerksam machen.

Zürich. Ueber die Wehrpflicht der Lehrer spricht sich die zürcherische Regierung für die Beibehaltung des bisherigen Zustandes aus. Die zürcherische Praxis, die auf möglichste Gleichstellung der Lehrer

mit den übrigen Wehrpflichtigen hinzielt, ist in dieser Frage seit Jahrzehnten die gleiche geblieben. Eine Dispensation für Kadres- wie für Wiederholungskurse erfolgt nur, wenn örtliche oder persönliche Verhältnisse es als geboten erscheinen lassen. Der Staat übernimmt die Stellvertretung während des Rekrutendienstes und der Wiederholungskurse vollständig, überlässt sie dagegen dem Lehrer bei aussergewöhnlichem Dienst infolge Avancements. Der Regierungsrat fügt bei, dass bei diesem System die Schule nicht nur nicht gelitten, sondern im Gegenteil gewonnen habe. Die Lehrer, die Militärdienst leisten, zeichnen sich durch stramme Durchführung des Turnens auf der ersten und zweiten Stufe in vorteilhafter Weise aus. Sie bringen aus ihren militärischen Kursen eine durch die militärische Zucht und den Umgang mit ihren Kameraden herausgebildete vermehrte Umgangsfähigkeit mit nach Hause.

— Der bernischen Winkelriedstiftung sind im Jahre 1899 eingegangen: Kollektivgratulation für 1898/99 Fr. 2063. 35, Kapitalzinse Fr. 3084, Beitrag des Regierungsrates Fr. 2000, Ueberschuss vom kantonalen Feldsektionswettschiessen 1899, Kreis Bern Fr. 127. 25, von Herrn Oberlt. Nydegger aus einer Liquidations-Masse Fr. 600, Überschuss einer Sammlung Fr. 3, Ordinaire-Uerschuss anlässlich Verpflegung der Infanterierekruten der 2. und 4. Division (durch Kriegskommissariat) Fr. 59. 15. Total Fr. 7936. 75. Das Gesamtvermögen beträgt auf Ende 1899 Fr. 97,299. 40. Der Vorstand der bernischen Winkelriedstiftung verdankt alle diese Beiträge, in der Hoffnung, dass auch ferner dieser Stiftung gedacht werde. Wo irgend ein Überschuss oder nicht verteilter Rest verfügbar wird, möge er der bernischen Winkelriedstiftung einverleibt werden. Kassier ist Herr F. Zimmermann, Buchdrucker, Waisenhausplatz 27, Bern.

Ausland.

Frankreich. Batterien von 4 Geschützen werden in Nr. 4852 der „France militaire“ vorgeschlagen. Zur Begründung wird angeführt: Die Schwierigkeit eine grössere Anzahl Geschütze als 4 zu übersehen und zu kontrollieren. Der Hauptmann hat genug zu thun eine Front von 50 Metern zu übersehen. Mit 6 Geschützen wird die Verwundbarkeit der einzelnen Batterien grösser. Die Feuerleitung kann nicht mehr bei den einzelnen Batterien, sondern sie muss abteilungsweise stattfinden. Die alten Offiziere, die als Lieutenants, Hauptleute und Majore die Kriege mitgemacht haben, werden dieses mit Mühe begreifen. Die Hauptsache ist, die Batterien in grossen Zwischenräumen aufzustellen und die Überlegenheit durch die einheitliche Handlung zu erhalten. Vergessen wir nicht, dass die Artillerie in Zukunft eine thätigere Rolle spielen wird als je in früherer Zeit. Man weiss übrigens, welche Aufgabe sie 1870 gelöst hat.

Es wäre ein Irrtum glauben zu wollen, dass man durch diese Massregel nur das Avancement der Waffe begünstigen wolle.

Bessere Verpackung
der
Suppen-Konserven
— für das Militär —



Um unserem schweizerischen Militär nicht nur in der Qualität der Suppen, sondern auch in der Verpackung, das Beste zu bieten, liefern wir

ohne Preisauflschlag

unsere Suppen-Konserven (Einzelrationen) nur in sehr vorteilhaften Blechbüchsen, welche nicht nur jeden Druck aushalten, sondern auch den Inhalt gegen alle äusseren Einflüsse, Unbilden der Witterung, Verderbnis u. s. w. schützen. Die handlichen Blechbüchsen werden, wenn leer, dem Soldaten ausserdem noch verschiedentlich dienen.

Nicht in Blechbüchsen verpackte Einzelrationen Suppen-Konserven enthalten keine echten Maggi-Suppen.

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln A.-G.
Kempttal (Kt. Zürich).